Schriftliche Anfrage betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019

19.5329.01

Am 22.06.2019 zog eine bewilligte Demonstration unter dem Titel "Basel bleibt Nazifrei" durch die Innenstadt. Gemäss übereinstimmenden Medienmitteilungen soll es dabei zu diversen illegalen Episoden gekommen sein. Offensichtlich und eindeutig dokumentiert ist, dass anlässlich dieser Demonstration die Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses am Theodorsplatz in einem Akt von Vandalismus grossflächig besprayt wurde.

Die Polizei soll gemäss der genannten Medienberichte zwar präsent gewesen sein, aber hat offensichtlich nicht eingegriffen, so dass die vermummten Sprayer ihr Werk ungehindert vollenden konnten.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurden den Demonstranten hinsichtlich Vermummung und Vandalismus Auflagen gemacht, welche über das übliche Mass hinausgingen bzw. wurde in der Bewilligung auf die einschlägigen Gesetze verwiesen?
- Stand die Polizei mit den Veranstaltern der Demonstration w\u00e4hrend dieser in Kontakt?
- 3. Warum hat die Polizei nicht spätestens beim langandauernden Besprayen der Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses eingegriffen?
- 4. War die Einsatzleitung der Polizei auf dieses Vandalismus-Szenario vorbereitet?
- 5. Wurden im Zusammenhang mit dieser Demonstration Personenkontrollen oder Verhaftungen vorgenommen?
- 6. Wurde die Waisenhaus-Täterschaft ermittelt und verzeigt?
- 7. Wie hoch ist der während der ganzen Demonstration entstandene Sachschaden?
- 8. Kommen die Bewilligungsinhaber der Demonstration oder die Vandalen selbst für die Kosten dieser Sachbeschädigung auf? Falls nein, wer sonst?
- 9. Unter welchen Voraussetzungen darf man als Bürger dieser Stadt davon ausgehen, dass man beim Sprayen von Parolen auf Fassaden nicht gestoppt und belangt wird?

Lorenz Amiet